

Regierungsratsbeschluss

vom 9. November 2010

Nr. 2010/2022

Kammerchor Buchsgau, 4626 Niederbuchsiten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte vom 26. / 27. März 2011

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kammerchor Buchsgau, Niederbuchsiten
Veranstaltung	Chorkonzerte
Ort	Pfarrkirche Oberbuchsiten
Datum	26. / 27. März 2011
Kostenvoranschlag	Fr. 77'000.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 45'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kammerchor Buchsgau, Niederbuchsiten, ist an die Konzerte vom 26. / 27. März 2011 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 18'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.

A stylized, handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/KammerchorBuchsgau.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Kammerchor Buchsgau, Christoph Della Valle, Steinbruchweg 8, 4600 Olten

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4625 Oberbuchsitzen